

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 08.12.2016

Top 6 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rosen-, Tulpen- und Nelkenstraße

Gemäß § 3 Absatz 3 und 4 der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen vom 11. Dezember 1990, geändert durch Satzung vom 17. Februar 1998 und 9. April 2003 (Straßenausbaubeitragssatzung), wird zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Rosen-, Tulpen- und Nelkenstraße die Straßenart und der Stadtanteil am beitragsfähigen Aufwand wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Rosenstraße als Anliegerstraße | 50 % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tulpenstraße als Anliegerstraße | 50 % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nelkenstraße als Anliegerstraße | 50 % |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

(bei Nichtteilnahme des SM Franz Mast)